

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

gesundheit.soziales@lu.ch

www.lu.ch

per E-Mail

tabakprodukte@bag.admin.ch.

Luzern, 26. September 2023

Protokoll-Nr.: 989

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten Stellung nehmen zu können. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton die Vorlage die Verordnungsänderung grundsätzlich unterstützt.

Dem Kanton Luzern ist es jedoch wichtig, dass die Vollzugsaufgaben und die damit verbundenen Kompetenzen klarer geregelt werden. Weiter soll die starke Fokussierung auf die Selbstkontrolle – auch vor dem Hintergrund der gesundheitsschädigenden Produkte – nochmals geprüft werden. Auch die Kontrollen bzw. der Vollzug der Überprüfung der Selbstkontrollen, u.a. zur Produktezusammensetzung wie auch die Möglichkeit der Testkäufe, werden aus Sicht der in der Verantwortung stehenden Kantone konzeptuell zu wenig ausformuliert, wodurch es auch nicht möglich ist den allfälligen Aufwand abzuschätzen.

Es fehlt zudem die Einräumung von Kompetenzen für die Kantone (wie z.B. Zutrittsrecht, Einsicht in Dokumente), damit sie ihre Vollzugsaufgabe wahrnehmen können. Wir verweisen auch auf die Stellungnahme des Verbands der Kantonschemiker (VKCS), insbesondere die Hinweise und Vorschläge in Bezug auf die Vollzugsaufgaben der Kantone und unterstützen diese.

Rückmeldungen zu einzelnen Bestimmungen entnehmen Sie dem Antwortformular.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Michaela Tschuor
Regierungsrätin

Beilage:

- Antwortformular